

Qualitätszeichen Baden-Württemberg

Checkliste zur neutralen Kontrolle

Landwirtschaftliche Betriebe

- Süßwasserfische aus Aquakultur / Zusatzanforderungen -



Betrieb, Name:

.....

Anschrift:

.....

PLZ, Ort

.....

.....

Auskunftsperson für den Betrieb:

Auditdatum:

Zeit (von/bis):

Lizenznehmer:

Zertifizierungsstelle:

Auditor:

Erstaudit

Folgeaudit

Sonderprüfung

Eine gültige Teilnahmevereinbarung liegt vor

Anhang zu QZBW-Audit Grundanforderungen Süßwasserfische aus Aquakultur

Produktionseinheiten

Tierart	Produktionseinheiten
Forellen	t/Jahr
Saiblinge	t/Jahr

Vorläufiges Prüfergebnis:

Zusatzanforderungen:

Erfüllungsgrad (Mindestanforderung: 80 %):

%

erfüllt

nicht erfüllt

Die Programmanforderungen sind

erfüllt

nicht erfüllt

Der Betrieb hat eine Kopie dieser Checkliste erhalten

Ort, Datum

Unterschrift Auditor

Unterschrift für den Betrieb

.....

.....

.....

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Checkliste zur neutralen Kontrolle Landwirtschaftliche Betriebe - Süßwasserfische aus Aquakultur / Zusatzanforderungen -						Kurzname Betrieb:	
						Datum:	

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
1 Allgemeines							
1.1	Betreuung durch den Fischgesundheitsdienst Baden-Württemberg. Zwei Mal jährlich besucht (regelmäßige fachtierärztliche Betreuung). Behandlungen nur nach vorheriger Untersuchung und Diagnose durch Fachtierarzt. Aufzeichnung von Art und Menge der Therapeutika, Wartezeiten eingehalten.				KO		
1.2	Eigenkontrolle jährlich durchgeführt und dokumentiert				KO		
1.3	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle				KO		
2 Fachliche Kenntnisse							
2.1	Abgeschlossene Ausbildung als Fischwirtin/Fischwirt mit Schwerpunkt Teichwirtschaft/Fischzucht oder vergleichbar, mindestens zwei Jahre nachweisbar wirtschaftlich erfolgreich Führung eines Betriebs <u>oder</u> berufsbildende Kurse an einer staatlichen Fischereischule oder vergleichbaren Einrichtung, mindestens drei Jahre nachweisbar wirtschaftlich erfolgreich Führung eines Betriebs <u>oder</u> Mindestens fünf Jahre nachweisbar wirtschaftlich erfolgreich Führung eines Betriebs						
3 Satzfische, Brut und Fischeier							
3.1	Keine hormonelle Stimulierung der Laichreife, keine Erzeugung triploider und damit steriler Forellen. (Erlaubt: Erzeugung rein weiblicher Forellen nach dem EU zugelassenen bzw. vorgeschriebenen Verfahren.						
4 Haltung							
4.1	Forellen und Saiblinge (als Satzfische oder Eier) spätestens ab einem Gewicht von 10 g im eigenen Betrieb gehalten. Zukauf von größeren Fischen nur von teilnehmenden Programmbetrieben.				KO		
Summe der Bewertungen aktuelle Seite							

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Checkliste zur neutralen Kontrolle Landwirtschaftliche Betriebe - Süßwasserfische aus Aquakultur / Zusatzanforderungen -						Kurzname Betrieb:	
						Datum:	

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
4.2	Aufzucht ausschließlich in sauberem Quell- oder Bachwasser (Gewässergütestufe 1 oder 2 gemäß amtlicher Beurteilung). Besatzdichte an Wasserqualität + Sauerstoffgehalt angepasst. Regelmäßige Messungen sind durchgeführt und dokumentiert.						
4.3	Bei gleichzeitiger Vermarktung von Fischen aus einer Aquakulturanlage unter dem QZ und in anderen Absatzlinien werden pro Haltungseinheit folgende Aufzeichnungen geführt: Fischart, Stückzahl, Herkunft, Lebensstadium, Masse, Haltungseinheit, Eingangsdatum, Ausgangsdatum						
5	Fütterung						
5.1	Handhabung der gentechnikfreien Erzeugung im Betrieb gemäß „Zusatzblatt Gentechnikfreiheit“				KO		
5.2	Futterquotient wird regelmäßig überwacht und entspricht $\leq 1,0$.						
5.3	Das Verhältnis von verfüttertem Wildfisch zu erzeugtem Speisefisch ist nachweislich kleiner 1						
6	Futtermittelbezug von zugelassenen Lieferanten						
6.1	Futtermittelzukauf: - von nach gültigem Futtermittelgesetz registrierten + anerkannten Herstellern, - QS-zugelassen oder - Vergleichbares Qualitätssicherungssystem						
7	Nachvollziehbarkeit der Fütterung						
7.1	Nachweise über Futtermittelbezug und -verwendung liegen vor.				KO		
Summe der Bewertungen aktuelle Seite							
Summe der Bewertungen vorige Seite(n)							
Zwischensumme Bewertungen							

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Checkliste zur neutralen Kontrolle Landwirtschaftliche Betriebe - Süßwasserfische aus Aquakultur / Zusatzanforderungen -	Kurzname Betrieb:	
	Datum:	

Nr.	Anforderung	A	B	C	D	E	Bemerkungen
8	Handhabung, Transport und Ausnüchtung						
8.1	Handhabung der Fische und Abfischung erfolgen tierschutzgerecht (schonend, unter höchstmöglicher Stressvermeidung). Transport von Fischen durch sachkundiges Personal in geeigneten Spezialbehältern. Sauerstoffversorgung gewährleistet.					KO	
8.2	Möglichst kurze Fahrzeiten werden eingehalten. Fahrtzeit nach Abschluss der Verladung bis zur Ankunft nicht mehr als vier Stunden.						
8.3	Schlachtreife Fische werden unmittelbar vor der Schlachtung fachgerecht genüchert.						
Summe der Bewertungen aktuelle Seite							
Zwischensumme Bewertungen							
Summe der Bewertungen Gesamt							

Punkteberechnung Zusatzanforderungen

Kategorie / Anzahl	A:	B:	C:	D:	KO:
Punktezahl je Bewertung:	100 Pkt	75 Pkt	50 Pkt	0 Pkt	
Bewertungen multipliziert mit Punktezahl:					
SUMME ALLER PUNKTE (X):	ANZAHL BEWERTETER KRITERIEN (Y):				
Erreichte Punktzahl (X dividiert durch Y):				%	<input type="checkbox"/> KO

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Checkliste zur neutralen Kontrolle Landwirtschaftliche Betriebe - Süßwasserfische aus Aquakultur / Zusatzanforderungen -	Kurzname Betrieb:	
	Datum:	

QZBW-Abweichungsbericht zur neutralen Kontrolle

Betrieb:	Auditdatum:
-----------------	--------------------

Nr.:	Beschreibung der Abweichung

Unterschrift Auditor:

Nr.:	Vereinbarte Korrekturmaßnahmen und Fristen

Unterschrift für den Betrieb:

<u>Überwachung der Umsetzung</u>				
Nr.	Datum	Auditor (Handzeichen)	Erfüllt Ja / Nein	Kommentare